

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
Straßenverkehrsbehörde
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus

Weitere Auskünfte unter:
Telefon ++ (06192 / 202-291 / 249
Telefax ++ (06192 / 202 5 291 / 249

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung

1. Antragsteller/in

Verein, Partei:
Ansprechpartner/in für die Behörde (Name, Vorname)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

2. Anzahl und Format der Plakate

Anzahl:
Format: DIN A

3. Verantwortliche Person (für Errichtung, Pflege und Entfernung der Plakatierung)

Name, Vorname, Anschrift – Bitte unbedingt angeben - :
E-Mail:
(Mobil-)Telefon – Bitte unbedingt angeben - :

4. Tag und Thema der Veranstaltung

Datum
Veranstaltung
Thema

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Plakatstände übernimmt. Für alle im Zusammenhang mit der Aufstellung entstehenden Personen- oder Sachschäden haftet der Antragssteller. Der Antragsteller stellt die Stadt Hofheim von gegen sie gerichteten Ansprüchen Dritter auf Ersatz eines Schaden, die diese im Zusammenhang mit der Plakataufstellung erleiden frei. Es ist bekannt, dass die Plakatstände frühestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn aufgestellt werden dürfen und spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt sein müssen

Ort, Datum

Unterschrift